Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

11.3.1874 (No. 59)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 59. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 11. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Badenia.

Kassenstand.

Einbezahlt sind	3852 fl. 30 kr.
Hievon hinterlegt bei der Versorgungsanstalt	
a) nach der Entzifferung in Nr. 52 des Bad. Beobachters (600 fl. + 1000 fl. + 700 fl.) . .	2300 fl. — kr.
b) laut Quittung vom 9. März d. J. . . .	1400 fl. — kr.
Verausgabt für Sporteln wegen Fertigung des Gesellschaftsvertrages, Druckkosten, Impressen, Porto ꝛc. (63 fl. 52 kr. + 1 fl. 24 kr. + 10 fl. 30 kr.) . . .	75 fl. 46 kr.
Kassenvorrath	76 fl. 44 kr.
Zusammen . .	3852 fl. 30 kr.

Die Zahl der Aktien, auf welche Zahlungen geleistet wurden, beträgt 398. Die 10% (je 8 fl. 45 kr.) aus 398 Aktien berechnen sich auf 398 × 5 Thlr. = 1990 Thlr. = ... 3482 fl. 30 kr.

Hiezu die 10% übersteigenden Zahlungen mit	370 fl. — kr.
Zusammen obige	3852 fl. 30 kr.

Außer den genannten 398 Aktien sind weitere 43 Aktien gezeichnet, so daß die Gesammtsumme der abgesetzten Aktien sich auf 441 berechnet.

Es sind somit an 500 noch 59 Aktien disponibel, deren baldgefl. Zeichnung ich den verehrl. Parteigenossen zu empfehlen mir erlaube.

Karlsruhe, den 10. März 1874.

Der prov. Kassier:
Hug.

= Vae victis.

An demselben Tage, an welchem der „Beobachter" die Worte zum Drucke gab: „Wird man ihnen nicht entgegnen, daß in einem Lande, welches durch seine Wortführer selbst erklärt, daß es der Dictatur nicht entbehren und nur durch Gewalt in Gehorsam gehalten werden könne, die vollen staatsbürgerlichen Rechte auch nicht gewährt werden dürfen, daß es regiert werden müsse, wie es selbst als nöthig erachtet?" — erklärte der Reichscommissär in der Sitzung vom 3. März, um dem Antrag auf Beseitigung des § 10 des Gesetzes vom 30. Dec. 1871 über die Verwaltung der Reichslande zu begegnen: Vierzehn Tage nach einer solchen Kundgebung — wie in der Rede des Abgeordneten Teutsch — könne man der Regierung nicht zumuthen, eines jener Mittel aufzugeben, welche sie habe, um die staatsgefährliche Bewegung zu unterdrücken. Und der Reichskanzler fügte bei: Seit ich die Herren hier kennen gelernt habe, würde ich meine Verantwortlichkeit schwer schädigen, wollte ich die Machtbefugnisse des Oberpräsidenten schmälern.

Diese Art der Rechtfertigung kennzeichnet die Lage und die Zeit. Das Recht darf aber nicht gebeugt werden, weil es schlecht vertheidigt wird, sondern muß zur Geltung kommen, obgleich es schlecht vertheidigt wird. Kein Richter darf der Partei, welche bei ihm Hülfe sucht, die Uebertreibungen und Verkehrtheiten ihres Anwalts entgelten lassen. Indessen, wenn auch sämmtliche 15 andere Abgeordneten die würdige und versöhnliche Sprache des Bischofs von Straßburg geführt hätten, die Sache wäre deßhalb nicht besser geworden, eher schlimmer. Denn, so sagen die edlen Culturkämpfer, wie vielfach zu lesen ist, verstockte Franzosen können immerhin noch gute Deutsche und Regierungs- also Reichsfreunde werden, von den Ultramontanen aber läßt sich Aehnliches nicht erwarten.

Doch lassen wir diese Betrachtungen und wenden wir uns zu der charakteristischen und denkwürdigen Rede des allgewaltigen Kanzlers, des eigentlichen Autokraten der annexirten Länder.

„Man muß sich an fremde Einrichtungen gewöhnen; sind Sie einmal zweihundert Jahre wieder bei Deutschland, dann wird der Vergleich zu Gunsten Deutschlands ausfallen."

Das ist ein schlechtes Lob für Deutschland und die seitherige und jetzige Regierungsweise. Obgleich deutsche und nicht französische Stammesgenossen, haben die Elsässer unter französischer Regierung nicht ein Achtel jener Zeit gebraucht, um sogar die Losreißung vom Mutterlande zu verschmerzen, und nun sollen sie 200 Jahre brauchen, um sich wieder als Deutsche fühlen zu lernen und sich an deutsche Einrichtungen zu gewöhnen. Es ist auch ein schlechter Trost, einen Klagenden auf 200 Jahre zu vertrösten.

„Reden, wie wir sie hier von elsässischen Abgeordneten hören, wurden im Elsaß nicht gehalten; ob dies auch ohne den Belagerungszustand der Fall gewesen wäre, lasse ich dahin gestellt."

Das ist trivial; übrigens lehrt die Erfahrung, daß es keines Belagerungszustandes bedarf, um selbst im freien Deutschland nicht ungestraft sagen zu dürfen, was wenigstens auf der Rednerbühne des Reichstags oder eines jeden andern Parlaments ohne Gefahr gesagt werden kann, wenn man die nicht anrechnet verhöhnt zu werden. Von diesem allgemeinen Recht dürfen doch auch die armen Elsässer Gebrauch machen.

„Bedenken Sie doch, wie wir zur Annectirung kamen! Wir brauchten ein Bollwerk zum Schutze des Reiches."

Hier nimmt der Reichskanzler wieder seinen alten Standpunkt ein, der Vieles erklärt und den, sollte man meinen, am allerwenigsten Nationalliberale theilen können. Man wollte nicht dem Vaterhaus entfremdete Brüder wieder gewinnen, nicht dem beleidigten Nationalgefühl gerecht werden, nicht wieder vereinigen was zusammen gehört. Elsaß-Lothringen ist lediglich ein Bollwerk, dienlich zur besseren Vertheidigung oder zum besseren Angriff — je nachdem!

„Wenn Sie den Antrag ablehnen, so läge darin das Vertrauen für das Verhalten der Regierung; nehmen Sie ihn an, so läge darin Ihre Zustimmung für das bisherige Auftreten und Verhalten der Elsaß-Lothringischen Abgeordneten."

Was sich gegen eine solche Logik sagen läßt, ist schon oben bemerkt. Ein Redner für den Antrag hätte noch einwenden können: Wer durch sein Auftreten und Verhalten straffällig wird, kann auch ohne Ausnahmsgesetz, ohne Standrechtsparagraphen, gestraft werden; gerade aber um dem gerügten Auftreten und Verhalten jeden Anlaß und jede Entschuldigung zu nehmen, müssen wir Gerechtigkeit üben. —

Der Kern der Rede, das einzig zu sagen Nöthige, das Ueberzeugende für die Majorität, liegt in den Worten: Beweisen Sie der Reichsregierung Ihr Vertrauen durch Ablehnung des Antrags, — das zündete, nur 138 konnten dem Zauber dieser Rede wiederstehen, und wer sind diese? Verbissene Reichs- und Culturfeinde, wie Elsässer, Demokraten, Polen, Ultramontane, Dänen und Frankfurter. Der Kanzler hat vermöge 196 Stimmen die Legalität für sich, welche bekanntlich jegliches Ding zu vollgültigem Rechte macht, und nebst der Legalität hat er Trutz-Elsaß und Trutz-Lothringen in verbesserter Auflage, Bajonette und Kanonen. Wozu bedarf es noch der Sympathien, die werden in 200 Jahren schon erwachen!

---

* Der Ungar Jókai und Bismarck.

Im „Hon" veröffentlicht Moriz Jókai über seine am 27. Febr. gehabte Unterredung mit dem Fürsten Bismarck Folgendes:

„Durch die gütige Vermittlung meines Freundes, des Reichstags-Abgeordneten Karl Braun, war ich so glücklich, gleich am Tage nach meiner Ankunft eine Audienzstunde bei dem großen Staatsmanne zu erlangen, in so fern es eine Audienz genannt werden kann, daß er sprach und ich zuhörte.

Er empfing mich um 9 Uhr Abends. (Es ereignet sich, daß er Audienzen auch nach Mitternacht gibt.) Der Zutritt ist sehr leicht und einfach. Sein Palais ist das anspruchloseste in der ganzen Wilhelmsstraße und nicht einmal ein Portier im Bärenpelz hütet mit silbernem Stocke die Thür, man muß so anklingeln wie bei andern armen Menschen. Den Vorsaal beleuchtet eine einzige Moderateur-Lampe auf einem Tische. Das dritte Gemach von diesem ist Bismarcks Arbeits- und Empfangszimmer. Auch dieses ist einfach und prunklos, in der Ecke ein eisernes Ruhebett, unter demselben ein mächtiger Bernhardiner, am Fenster ein eiserner Schrank, in der Mitte des Zimmers ein großer Schreibtisch, an welchem der eiserne Mann sitzt.

Fürst Bismarck ist eine sechs Fuß hohe Gestalt mit breiten Schultern, mächtigen Händen, die bei dem Händedrucke stählerne Muskeln verrathen; sein Gesicht finde ich keinem seiner Portraits ähnlich, welche ihn mürrisch und gallsüchtig erscheinen lassen; mich erinnert es in Vielem an Franz Deaks Gesicht; dieselben dichten, die Augen überschattenden Brauen, der über die Lippen ragende graue Schnurrbart, die gesunde Gesichtsfarbe, an einer Stelle durch die Narbe einer alten Wunde zerrissen, welche von dem Staatsmann als Studenten erzählt; eine kahle, breite Stirn, lichte und große Augen, deren offenen Blick keine Photographie wiedergibt. Im Allgemeinen ist das ganze Gesicht das vollständige Ideal — eines alten ungarischen Vice-Gespans. [Großes Compliment! Die Landesbase kanns aber noch besser! D. R.]

Der Fürst war so gnädig, mich die schön verschnörkelte Begrüßung, die ich ihm zugedacht, gar nicht vorbringen zu lassen; begann sogleich damit, was ich noch für ein junger Mensch sei, wie er mich viel älter sich vorgestellt habe, daß er zur Zeit, als er Premier-Lieutenant war, eine Besprechung meiner Schriften in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gelesen, die damals noch ein „vernünftiges Blatt" war. Ich sagte ihm, wie alt ich bin. — „Nun, da bin ich Ihnen um zehn Jahre voraus." — „Gott erhalte Sie." Dann ließ er mich auf der anderen Seite Platz nehmen, holte aus dem eisernen Schrank ein Päckchen Cigarren hervor und bot mir an. — „Ich danke, ich rauche nie Cigarren." Auch er pflegt keine Cigarren, sondern aus großen Meerschaumpfeifen Tabak zu rauchen.

Unterdessen öffnete sich eine Seitenthür und aus einem Nebencabinet traten die Fürstin und ihre Tochter ein. Der eiserne Mann hat auch einen Magnet. Beide waren in Balltoilette. Die Fürstin ist noch heute eine imposante Schönheit, voll Adel in Gesicht und Haltung; die Tochter ist eine strahlende, ideale Gestalt. Sie waren im Begriffe, sich auf den Hofball zu begeben, und kamen, um sich vom Familienhaupte ganz more patrio zu verabschieden. Bismarck entließ seine Lieben mit einem patriarchalischen Kuß und ließ Ihren Majestäten durch seine Frau seine huldigende Begrüßung melden. [Die Tochter soll, wie wir privatim erfuhren, sehr für die Katholiken eingenommen sein und für Pius IX. schwärmen. D. Red.]

Dann setzten wir uns wieder an unsere früheren Plätze, der Fürst sprach und ich hörte zu.

„Es ist nothwendig, daß in Mitteleuropa ein solcher consolidirter Staat bestehe wie die österreichisch-ungarische Monarchie. Das sah ich schon ein, als ich im Jahre 1866 mich beeilte Frieden zu schließen, was vielen unserer Freunde nicht zusagte. Dies- und jenseits der Leitha ist hier das deutsche, dort das magyarische Element zu regieren berufen. Auch die übrigen Stämme geben sehr gute Soldaten, aber administratives Talent, staatsmännische Kenntnisse, Intelligenz und Besitz sind doch vorzugsweise bei den Deutschen und Magyaren heimisch. Alle sind durch eine gemeinsame Geschichte zusammengehalten. Die Errichtung von kleinen Nationalstaaten im Osten Europas ist unmöglich; nur historische Staaten sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möglich. Deßhalb muß die heutige dualistische Staatsform zwischen Oesterreich-Ungarn aufrechterhalten werden. Ihre Geschichte ist einheitlich verbunden mit der österreichischen; selbst durch Ihre Kriege sind sie mit einander verbunden; einst kämpften sie gegeneinander, jetzt aber sind sie auf gegenseitige Vertheidigung angewiesen."

(Hier bemerkte ich, daß jeder einsichtige ungarische Politiker die gegenseitige Vertheidigung und das Bündniß aufrichtig will.)

Der Fürst fuhr fort:

„Die Mission, welche Sie erfüllen, können die benachbarten Staaten nicht erfüllen. Braucht Deutschland etwa noch mehr durch geistliche Herrschaft unterwühlte Provinzen? Auch jetzt noch haben wir gute Freunde, die uns der Absicht zeihen, als wollten wir die österreichischen Erblande annectiren. Gott behüte! Wir haben genug zu schaffen mit Elsaß-Lothringen und mit den dänischen Gränzstreitigkeiten; wenn es nicht geographische Rücksichten erheischt hätten, wir würden keine Hufe Landes, die von Franzosen bewohnt ist, zu Deutschland gezogen haben. Es ist das ein niemals zu versöhnender wilder Feind! Denn die Franzosen sind ein wildes Volk! Wenn wir vom Koch, vom Schneider und vom Friseur absehen, haben wir die indianische Rothhaut. Ich wollte, wir könnten mit schöner Manier die Sorge los werden, die wir uns bisher aufgeladen haben, geschweige, daß wir noch nach Oesterreich Verlangen trügen. Und was sollten wir denn eigentlich mit Wien als Gränzstadt anfangen? Wien und Pesth-Ofen haben die Mission, im Osten reiche Mittelpunkte der Civilisation und des Handels zu werden. Der deutsche Minister, dem es einfiele, von Oesterreich etwas erobern zu wollen, der wäre reif, daß (hier machte er die Pantomime des Hängens). Ich meinerseits wäre im Stande, wenn die österreichischen Provinzen sich „mit Gewalt" uns anschließen wollten, „deßhalb" Krieg anzufangen „gegen sie." Die österreichisch ungarische Monarchie wird für lange Zeit hinaus Niemand behelligen, so weit menschliche Voraussicht in die Zukunft blicken kann. Den Bemühungen der deutschen Diplomatie ist es gelungen, das Einverständniß zwischen Rußland und der österreichisch-ungarischen Monarchie anzubahnen. Nunmehr ist dasselbe zu Stande gebracht. Uns wäre es peinlich geworden, zu wählen in dem Falle, wenn diese unsere zwei guten Freunde sich miteinander zerworfen hätten. Nun sind wir verbündet, nicht wie ehemals in der heiligen Allianz, um durch das Einvernehmen der Herrscher die Völker zu unterdrücken, sondern um durch Sicherung des Friedens der freisinnigen Entwicklung, der Beglückung der Völker Dauer zu verleihen. Ihr König ist „jetzt" ein vollkommen populärer und beliebter Herrscher in Ungarn."

(Das ist er in der That.)

„Ihm schließen sich alle Völkerstämme in Treue an; seien Sie versichert, daß diese Eintracht, auf welcher Ihre Zukunft beruht, durch keinerlei Einfluß von außen gestört werden wird, und wer immer den Frieden Oesterreich-Ungarns trüben wollte, der würde Deutschland gegen sich finden. Aber es liegt auch in Niemandes Interesse, Sie anzugreifen. Wozu sollte es Rußland thun? Sein Gebiet von Japan bis an die Ostsee ist so ausgedehnt, daß Galizien dazu ein geringer Gewinn wäre. In Asien setzt es seine Eroberungszüge deßhalb fort, um seinen mißvergnügten Elementen Beschäftigung zu geben.

„Der Kaukasus war „Pech" für Rußland. Von Galizien könnte es den Theil annectiren, welcher von Ruthenen bewohnt ist, $2^1/_2$ Millionen Halbbarbaren. Wozu bedürfte es dieser? Es hat genug zu thun, um die an der Ostsee wohnenden drei Millionen Deutschen zu russificiren. Und selbst diese sind ihm nicht von Nutzen. Meine Lansleute, die Deutschen, sind sehr fleißige, tüchtige, arbeitsame, ehrliche, sparsame Bürger; wenn sie aber einmal Russen geworden sein werden, dann werden sie bloß die Fehler der Russen doppelt annehmen und ihre eigenen guten Eigenschaften verlieren. Gar oft habe ich in Rußland gejagt; dort hörte ich das Sprüchwort (der Fürst citirte daselbe in russischer Sprache; ich konnte es nicht behalten, daher wiederholte er es deutsch): „Wenn der Russe stiehlt, dann stiehlt er so viel, als er für Einen Tag braucht; wenn aber der Deutsche einmal stiehlt, dann stiehlt er so viel, daß auch seinen Kindern was davon bleibt, auch noch für den nächsten Tag." Rußland braucht nicht mehr in Europa Eroberungen zu machen; es hat noch zu Hause genug zu erobern. Eine Annectirung Siebenbürgens durch Rußland oder mit dessen Hülfe durch wen immer ist nichts als ein lächerliches Märchen!"

(Ich erwähnte die orientalische Frage.)

„Auch dort gibt es für Rußland nichts zu erobern. Was sollte es denn mit Konstantinopel anfangen, wenn man es ihm heute schenken würde?"

(Ich gab der Hoffnung Ausdruck, daß in diesem Falle auch in Ungarn die Agitationen unter den Nationalitäten aufhören würden, welche alle Welt als das Werk russischer Hände bezeichnet.)

„Sie müssen wissen, daß es zweierlei russische Politik gibt; die in Petersburg und die von Konstantinopel. So wie ein Gesandter nach Konstantinopel geht, wird er sofort unter den anderen zum Narren; diese haben ewigen Streit und Hader untereinander, sie wetteifern, zanken, intriguiren und machen die europäische Politik, als ob sie damit betraut wären, Alles aus purer gegenseitiger Antipathie, bis man sie zurückberuft. Wenn Sie mit russischen Intriguen Unannehmlichkeiten haben, so können diese nur von Konstantinopel herkommen, nicht aus Petersburg, so daß sie gar kein ernstes Gewicht haben. Der Zar und die russische Regierung wollen den Frieden aufrichtig."

(Ich nahm mir die Freiheit, eine leichte Besorgniß für den Fall eines Herrscherwechsels auszudrücken.)

„Glauben Sie, der russische Thronerbe wird dieselbe Politik befolgen, welche der gegenwärtige Zar einhält. Er ist ein biederer Familienvater, welcher den Frieden und die Ruhe liebt, und dem es gar nicht in den Sinn kommt, Tamerlanische und Napoleonische Feldzüge zu planen, das Testament Peters auszuführen, der sich freut, wenn er im Kreise seiner Familie glücklich leben kann. Von dieser Seite haben Sie nichts zu befürchten. Der einzige Mensch, welcher jetzt den europäischen Frieden stören könnte, ist der Papst. Sie sind nicht Katholik, nicht wahr?"

— Ich bin im Gegentheile Calviner und zwar ein halsstarriger. Doch wenn ich auch Katholik wäre, diese sind in Ungarn aufgeklärte Leute, und dort würde es Niemandem gelingen, ein Feld für einen Religionskrieg zu finden.

Hier sagte mir der Fürst seine Meinung über den Past. Das kann unter uns bleiben. „Wir wissen übrigens gar nicht" — schloß der Fürst — „wer dieser Papst ist."

Ich wiederholte, daß das ungarische Volk in religiösen Dingen das toleranteste von der Welt sei, daß in jedem Dorfe mehrere Confessionen friedlich beisammen wohnen und daß diese durchaus keine Lust verspüren, wegen dogmatischer Fragen einander die Häuser in Brand zu stecken.

Hier kam der Fürst auf seine Erlebnisse in Ungarn zu sprechen. Er erzählte, wie er dort einst Pferde einkaufte und von den Husaren, welche die Remonten führten, oft das Wort „Isten! Isten!" (Gott, Gott!) erwähnen hörte, bis endlich einer sagte: „Három Isten!" (Drei Götter!) Der commandirende Cavallerie-Officier gab auf die Frage, was das bedeute, zur Antwort (er verstand nicht viel ungarisch), daß in Ungarn dreierlei Confessionen existirten, die katholische, protestantische und griechische, darüber discutiren die Soldaten. Bismarck wollte sich mit dieser Erklärung durchaus nicht zufrieden geben, bis ihn der Richter von Kecskemét darüber aufklärte, daß dieses Wort nicht so sehr als Gebet, denn als Kraftausdruck in dieser Gegend gebraucht zu werden pflege.

— Das ist auch jetzt noch der Fall.

In diesem Augenblick trat der Secretär des Fürsten mit einem Stoße amtlicher Actenstücke ein, ich nahm Abschied; der Fürst lud mich mit freundlichem Händedruck zu der morgigen Soirée, in welcher ich die Abgeordneten Deutschlands kennen lernen könnte, ein.

Ich will noch erwähnen, daß Bismarck während der ganzen Unterredung zwei Bleistifte in der Hand hielt, zwei so lange Stifte, daß sie mir als Spazierstock hätten dienen können, und als er sagte, daß er nach den österreichischen Provinzen kein Verlangen trage, demonstrirte er diesen Ausspruch damit, daß wir nicht einmal ein so großes Stück Landes mehr von Jemandem annectiren wollen, als dieser Bleistift!" Freilich würde dieser „Bleistift" auf der „Karte" bis nach Triest hinunter reichen.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 6. März. Nach der K. V. Z.)

Abg. Bahlteich (Social-Demokrat, Redacteur der „Chemnitzer freien Presse"). In den stenographischen Berichten werden in der Abstimmungs-Liste die Abgg. Bebel und Liebknecht als „unentschuldigt fehlend" aufgeführt. Unter andern Umständen würde es vielleicht genügt haben, wenn wir uns privatim mit dem Bureau in's Einvernehmen gesetzt hätten; indessen bei der ganz eigenthümlichen Stellung, welche wir hier einnehmen und bei der Art und Weise, wie man bisher gegen uns verfahren ist, habe ich es für nothwendig gefunden, dies öffentlich zur Sprache zu bringen. (Bewegung.) Vielleicht ist es mir gestattet zu motiviren, worin das eigenthümliche Verfahren bestand. Wir haben uns bemüht, es dahin zu bringen, daß der Reichstag die beiden genannten Abgeordneten reclamirt; wir haben aber die nöthige Unterstützung nicht gefunden, man hat sich hinter den Wortlaut der Verfassung verschanzt. In logischer Folgerung haben wir dann beantragen wollen, daß die Verfassung geändert werden soll, und da haben wir wieder bei sämmtlichen liberalen, beziehentlich oppositionellen Fractionen dieses Hauses die nöthige Unterstützung nicht gefunden, weil die Majorität eine so ganz eigenthümliche Auffassung hat von den Rechten und der Souveränetät des Volkes, welche auch die sächsische Regierung documentirt, indem sie keine Veranlassung nimmt, die Abgeordneten zu entlassen, beziehentlich zu beurlauben. Um so sonderbarer ist es, wenn man in den gedruckten amtlichen Berichten liest, daß die Abgeordneten „unentschuldigt" fehlen. Ich hoffe, daß, indem wir das hier öffentlich zur Sprache bringen, das dazu führen wird, daß der wahre Grund angeführt wird. Man soll wenigstens sagen: „entschuldigt durch Gefängnißhaft die Abgg. Bebel und Liebknecht."

Ohne Discussion wird darauf der Antrag des Abg. Dr. Windthorst (Meppen) angenommen: Der Reichstag wolle beschließen: 1. auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung zu verlangen, daß das gegen den Abg. v. Ludwig auf Neuwaltersdorf beim königlichen Kreisgerichte zu Glatz wegen öffentlicher Beleidigung anhängige Strafverfahren für die Dauer der Reichstagsperiode aufgehoben werde; 2. den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen. (Der Termin ist auf den 10. d. M. angesetzt.)

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes über den Impfzwang.

Zur Vorberathung dieses Gesetz-Entwurfes hatte sich eine freie Commission gebildet, welche denselben mehrfach abgeändert hat und nunmehr beantragt, denselben in dieser veränderten Fassung anzunehmen und einer von ihr vorgeschlagenen Resolution wegen Errichtung eines Reichs-Gesundheits-Amtes zuzustimmen.

Abg. Dr. Lenz berichtet zunächst über eine Anzahl auf das Gesetz Bezug habender Petitionen.

Abg. Reimer erklärt sich gegen die Commissionsbeschlüsse. Er verlangt, daß nur Kinder, welche das fünfte Lebensjahr bereits überschritten haben, mit Erlaubniß ihrer Eltern oder Vormünder dem Impfzwang unterzogen werden dürfen. Redner führt aus, daß durch die Erfahrung noch nicht bestätigt sei, daß seit Einführung der Impfung die Pocken-Epidemie abgenommen habe. Die Ursache dieser gefährlichen Krankheit sei lediglich in der schlechten Nahrung und in den schlechten Wohnungen zu suchen. Gebe man den Leuten Brod und Butter, so werde die Pocken-Epidemie von selbst aufhören. Wolle man aber durchaus die Zwangs-Impfung einführen, dann möchten doch die Herren bei sich zuerst selber anfangen; dann möge sich doch Se. Majestät der Kaiser, die deutschen Fürsten, die Herren vom Bundesrath und die Herren im Hause, welche das wollten, zuerst impfen lassen, um an sich selber auszuprobiren, ob die Wirkung eine heilsame sei oder nicht. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Elben erklärt sich mit Rücksicht auf die in Württemberg durch die Zwangs-Impfung gemachten Erfahrungen für den Gesetzentwurf. Dort habe seit Einführung der Zwangs-Impfung die Blatternkrankheit sehr erheblich nachgelassen, so daß beispielsweise in dem Zeitraume von 1790 bis 1800 im Ganzen 37,000 Personen an den Blattern erkrankten, während in dem Jahrzehnt von 1858—1868 die Zahl der Erkrankten sich auf 2- bis 3000 belief. Deshalb hätten sich auch fast sämmtliche Aerzte in Württemberg im Interesse der Menschheit für den Impfzwang ausgesprochen. Er bitte daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld). Wenn ich auch gegen das Gesetz stimmen werde, so bin ich doch für die Vorlage desselben der Regierung sehr dankbar, weil es sehr wesentlich zur Klärung dieser hochwichtigen Frage beigetragen hat. Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß es dem hohen Hause nicht beliebt hat, den Gesetzentwurf an eine gewöhnliche Commission zu verweisen; eine freie Commission, an welcher sich nur die Freunde des Gesetzes, größtentheils Mediciner betheiligten, hat das Gesetz berathen und es wäre schwer gewesen, für einen Laien gegen dieselben aufzukommen. Bei einer gewöhnlichen Commission hätten wir einen eingehenden Bericht nicht nur über die Verhandlungen, sondern auch über die Petitionen und Broschüren, die keineswegs von Dilettanten, sondern von erfahrenen und amtlich hochstehenden Aerzten herrühren, erhalten. An einer Statistik für den Nutzen des Impfens und Wiederimpfens fehlt es noch gänzlich. Der Vorredner suchte zwar die Lücke auszufüllen, aber seine Angaben beschränkten sich doch nur auf ein kleines Territorium, auf das Königreich Württemberg, und sollten dem Satze: „post hoc, ergo propter hoc" gemäß beweisen; dieser Satz wird doch von der Wissenschaft entschieden zurückgewiesen. Es steht doch noch gar nicht fest, daß wirklich die Einführung des Impfzwanges in Württemberg das angeführte Resultat zur Folge gehabt hat. Wohin sollte es auch führen, wenn man die Menschen zu allem, was man als gut und nützlich anerkannt hat, gleich zwingen wollte? Die Cholera ist jedenfalls auch sehr gefährlich und man trifft alle möglichen Vorkehrungen gegen dieselbe, aber es ist noch Niemanden eingefallen, die Staatsbürger zu zwingen, flanellene Leibbinden zu tragen. Das wäre doch jedenfalls ein unschädliches Mittel und man würde Manchem mit einem solchen Zwang einen guten Dienst erweisen. (Heiterkeit.) Vielleicht fordern es die Herren Aerzte auch noch einmal. Abgesehen davon, daß bei der Impfung vielleicht die Gefahr der Ansteckung vorhanden ist, will man gegen Säumige mit Gefängniß- und Geldstrafen vorgehen. Nun, man hat im deutschen Reiche schon Gelegenheit genug, eingesperrt zu werden. (Heiterkeit.) Betrachten Sie die Frage als eine offene, klären Sie das Volk auf, lassen Sie es selbst für sein eigenes Körperheil sorgen und warten Sie ab, ob sich das Impfen als allgemeine Sitte verbreiten wird. Jedenfalls gehen Sie aber nicht dazu über, die zwangsweise Revaccination einzuführen.

Abg. Dr. Zinn spricht für die Vorlage. Die medicinische Wissenschaft kenne keine Glaubenssätze, sie rechne nur mit Thatsachen. Die Frage wegen Schädlichkeit oder Nützlichkeit der Vaccination oder Revaccination sei eine rein ärztliche. Anders stehe es mit der Frage des Impfzwanges. Dieselbe sei lediglich richterlicher und polizeilicher Art und der Arzt habe nur sein ärztliches Gutachten abgegeben. Die medicinische Wissenschaft habe die Impffrage als eine ganz unzweifelhafte dargestellt. Es gebe keine Frage, die so streng erwiesen sei, als die von dem Nutzen der Vaccination und Revaccination. Es sei klar erwiesen, daß in London, Paris, Stuttgart u. s. w.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Blatternkrankheit die Grenzen genau innehalte, welche die Impfung gezogen. Die gegen dieselben erhobenen Einwendungen seien vollständig grundlos. Redner sucht hierauf durch eine Reihe von Zahlen den Nachweis zu führen, daß nach Einführung der Vaccination die Blatternkrankheit überall sich in der Abnahme begriffen finde. Er empfiehlt daher die Annahme.

Nachdem noch Reg.-Comm. v. Riedel ebenfalls die Vorlage zur Annahme empfohlen, wird die Discussion geschlossen.

§. 1 lautet nach den Beschlüssen der freien Commission: „Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden: 1. Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß (§. 10) die natürlichen Blattern überstanden hat; 2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt, oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist."

Zu demselben liegt nur ein Antrag der Abgg. Hasenclever und Reimer vor, dahin gehend, den §. 1 so zu fassen: „Der Impfung dürfen nur unterzogen werden Kinder, welche das fünfte Lebensjahr überschritten haben, mit Erlaubniß ihrer Eltern oder Vormünder." Derselbe wird abgelehnt, und in namentlicher Abstimmung §. 1 der Commissions-Beschlüsse mit 183 gegen 119 Stimmen angenommen und damit §. 1 der Regierungsvorlage beseitigt.

Die §§. 2—5 werden ebenfalls nach den Beschlüssen der freien Commission angenommen. §. 6 handelt von der Bildung der Impfbezirke, sowie von den Impfungs- und Revisionsterminen und bestimmt u. a., daß die öffentlichen Impfungen durch amtliche Impfärzte unentgeltlich zu bewirken sind.

Die Abgg. Hasenclever und Reimer beantragen, diesem Paragraph folgenden Zusatz beizufügen: „Außerdem sind neben diesen Impfstellen Badeanstalten einzurichten, deren unentgeltliche Benutzung jedem Einwohner wöchentlich zwei Mal freisteht."

Abg. Hasenclever weist bei Begründung dieses Antrages darauf hin, daß es im Interesse der besser situirten Minderheit selbst liege, eine bessere Ausgleichung der heutigen Gesellschaft herbeizuführen. Es müsse doch endlich etwas für die Noth und für die Armuth gethan werden und hier könne Jeder zeigen, ob ihm das Wohl der Volkes am Herzen liege. Wer da wisse, welche Lässigkeit in dieser Beziehung in den Gemeinden herrsche, der werde nicht den Einwand erheben, daß dies nicht eine Angelegenheit des Reiches, sondern der Commune sei.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld). Es handelt sich hier um die Kosten dieses ganzen Apparats. Wer soll sie tragen, das Reich, die einzelnen Staaten oder die Gemeinden? Auf die letzteren noch neue Lasten zu häufen, dürfte kaum möglich sein. Sodann werden gewisse Tage fixirt, an denen das Impfen stattfinden soll. Damit werden wir den zartesten Theil der Bevölkerung, die Kinder, häufig der schlechtesten Witterung aussetzen, oder wollen wir vielleicht auch von Rechtswegen Fuhren dazu stellen? Die geimpften Kinder sollen einige Tage nach der Impfung dem Impfarzt wieder vorgestellt werden, sich also an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten in Massen einfinden; dies kann leicht gesundheitsgefährlich werden und sonstige Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Was nun das Amendement Hasenclever's anbelangt, so hat es mich einigermaßen gewundert, daß der Abgeordnete Löwe solche Badeanstalten mittelalterliche Einrichtungen nannte, er hat damit dem Antrage nur das Wort geredet. Ich würde demselben auch gern zustimmen, meine aber, wenn derselbe neben jeder Impfstelle eine Badeanstalt fordert, so ist dies nicht ganz praktisch und nicht immer ausführbar. Wasser muß jedenfalls da sein. (Heiterkeit.) Nun ist aber dem Gesetze eine Resolution anzufügen, beantragt auf Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamtes — ich weiß nicht, ob dies eine Anstalt sein soll, das Reich gesund zu machen (Heiterkeit), aber angenommen, es soll eine Einrichtung sein zur Pflege und Ueberwachung des Gesundheitszustandes im Reiche, so möchte ich den Herrn Antragstellern rathen, diesem Reichs-Gesundheitsamte ihren Antrag zu unterbreiten. Ich allerdings erwarte nicht allzu viel Gutes von diesem Amte; es werden sich darin die Aerzte mit ihren Ansichten schroff gegenüberstehen und leicht mancherlei Mißverständnisse und Mißhelligkeiten eintreten. Von praktisch größerer Bedeutung wäre die Beseitigung der Kellerwohnungen durch die Polizei.

Abg. Dr. Lasker. Im Princip könne er dem Antrage Hasenclever ebenfalls zustimmen, müsse sich indeß gegen denselben erklären, da derselbe nicht in das Gesetz gehöre und die Annahme desselben das Gesetz selbst in Frage stellen könnte. Indeß glaube er, daß es sich empfehle, die öffentliche Agitation für Errichtung von Badeanstalten einzuleiten, und müßte es die erste Aufgabe des zu errichtenden Reichs-Gesundheitsamtes sein.

Abg. Most spricht ebenfalls für den Antrag Hasenclever, der jedoch vom Hause abgelehnt wird. §. 6 wird schließlich in einer vom Abg. Buhl vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§. 7 der Regierungs-Vorlage wird gestrichen und die folgenden §§. 8 und 9 nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Die weitere Berathung über diesen Gegenstand wird auf nächsten Montag vertagt.

Deutschland.

✉ **Mannheim**, 8. März. Der Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" Hasenclever stattete heute seinen Parteigenossen einen kurzen Besuch ab und sprach dabei in einer öffentlichen, ziemlich zahlreichen Versammlung über den Socialismus. Er bezeichnete zunächst in ruhigem Tone die Auffassung als eine verkehrte, daß der Socialismus mit einem Male die Lage des arbeitenden Volkes verbessern könne, mit dem „Gebratenen Tauben in den Mund fliegen" gienge es nicht so schnell. Redner beleuchtete alsdann die Stellung der Socialdemokraten im Reichstage zu den Gesetzentwürfen, besonders zu dem Militärgesetz, Preßgesetz, Impfzwang, Contractbruchgesetz. Er plädirte für eine Volkswehr und schilderte eingehend die jetzigen Zustände als einen gewaffneten Frieden; Deutschland, welches die Liberalen doch immer als ein so mächtiges neugebackenes Reich darzustellen suchten, solle zuerst einen Theil des Heeres abschaffen, oder zum Mindesten die einjährige Dienstzeit einführen. Die andern Staaten würden dann ihrerseits das Gleiche thun. Von einem Impfzwange wollte Redner nichts wissen; man solle dagegen Badeanstalten auf Kosten des Staates errichten. Ebensowenig könne er für den Contractbruchgesetzentwurf eine Lanze einlegen, derselbe sei hauptsächlich auf die Arbeiter gemünzt. Lebhaft tadelte der Redner das Verhalten der „liberalen Culturkämpfer" bei der Protestverlesung des Abg. Teutsch als ein einer gebildeten Nation nicht zur Ehre gereichendes Auftreten, obwohl man zugeben müsse, daß der Protestinhalt etwas stark gewesen sei. Schließlich ermahnte Redner zum Festhalten an den Lassalle'schen Grundsätzen und zum Anschluß an die norddeutschen Vereins- und Gesinnungsgenossen und schloß seine Rede mit dem Ausruf: „Ich hoffe, wir überbrücken die Mainlinie besser als Bismarck."

Kassel, 7. März. Gestern sind auch die Pfarrer Amelung und Schedtler abgesetzt worden, so daß jetzt sämmtliche „renitente" Pastoren definitiv entlassen sind. So meldet man der „Köln. Ztg."

Trier, 6. März. Der Bischof von Trier, Herr Dr. Matthias Eberhard, ist heute Abend um 6 Uhr verhaftet und in das hiesige Gefängniß abgeführt worden. Das Domcapitel hatte unmittelbar vorher in der sichern Ahnung, daß der Augenblick der Trennung nicht fern sei, dem Oberhirten der weiten Diöcese die erneute Versicherung der Treue dargebracht. Mit den Brüdern und dem Kaplan des Bischofes hatten sich dann einige Geistliche der Stadt zufällig um den hochwürdigsten Herrn versammelt, als der zur Verhaftung gesandte Landrath Hr. Spangenberg gemeldet wurde. Diesem erklärte der Bischof, daß er nochmals protestire und nur der Gewalt weichen werde. Dem zögernden Executor des Haftbefehles mußte der zu verhaftende Bischof zwei Mal erklären: „Hier bin ich, thun Sie, was Sie müssen; gebrauchen Sie Gewalt." Der Landrath ergriff des Bischofs Hand: der Bischof folgte als Gefangener, nicht durch den Garten und das Hinterpförtchen, wie demselben zugemuthet wurde, sondern durch das Hauptthor auf die Straße, durch eine stets wachsende, bewegte Volksmenge, vorüber an der ganzen Breite des bischöflichen Palais, um seine Kathedrale, an seinem Convict vorbei in das Gefängniß, welches nach seinen ehemaligen Bewohnern immer noch „die Dominicaner" genannt wird, um dort als Tertiarier des h. Dominicus den Beginn seiner Haft an einem Freitag mit der ersten Vesper zum Centenarium des h. Thomas von Aquin zu feiern. Der tief ergriffenen, knieenden Volksmenge und den Begleitern des Bischofes wird es eine unvergeßliche Erinnerung sein, wie der Bischof am Eingange zum Gefängnisse stehen blieb, die Vertreter seiner treuen Heerde überschaute und den letzten bischöflichen Segen ertheilte. Möge der Segen des gefangenen Oberhirten die Herzen festigen und stärken für die schweren Leiden, welche diesem Schritte folgen müssen. Wie lange der Bischof am Orte seiner Residenz, kaum hundert Schritte von seiner Kathedrale und seinem Throne entfernt, die drei für ihn neu hergerichteten Räume beiwohnen wird, das muß die Zukunft zeigen. „Zwei Jahre Gefängniß" ist das Resultat der gegen ihn rechtskräftig gewordenen Urtheile. „Ruhestörungen sind nicht vorgefallen," so konnte heute Abend der Telegraph an höhere Stelle vermelden. Wie großer und bitterer Schmerz aber die weite Trier'sche Diöcese bei der Kunde von diesem Ereigniß durchzuckt, das vermeldet der Telegraph nicht; das wird über den Sternen aufgeschrieben. (K. V. Z.)

Trier, 9. März. Heute wurden die Professoren aus dem Priesterseminar ausgewiesen und das Gebäude polizeilich geschlossen.

Paderborn, 6. März. Vorgestern erschien, der „Germania" zufolge, der Hr. Executor zum dritten Mal im bischöflichen Palais und beschlagnahmte alles Mobilar zum Werthe von 572 Thaler. Es handelte sich um Beitreibung der wegen „gesetzwidriger" Besetzung der bekannten sechs Pfarrstellen im Kreise Brilon decretirten Geldbuße.

Köln, 7. März. Die Versteigerung der dem hochw. Herrn Weihbischof Dr. Baudri abgepfändeten Gegenstände hat heute Vormittag im untern Raume des Gürzenichs stattgefunden.

Berlin, 6. März. Fürst Bismarck leidet wieder an seinem alten Uebel und wird längere Zeit den Geschäften fern bleiben müssen.

Berlin, 9. März. Reichstagssitzung. Anträge des Reichskanzlers auf gerichtliche Verfolgung des Advokaten Fischer II. (Hannover), der Münchener Volkszeitung und des Passauer Tageblatts wegen Beleidigung des Reichstages gehen an die Geschäftsordnungs-Commission. Windthorst beschwert sich über die Vertheilung einer Broschüre gegen das allgemeine unbeschränkte Stimmrecht als eines Schriftstückes des Hauses, worin eine Invective gegen das Centrum enthalten sei. Der Präsident erklärt, nicht er, sondern das Bureau ordne die Vertheilung der Broschüren an. Windthorst wünscht, daß durch Erhebung constatirt werde, wer die Vertheilung angeordnet habe. Hierauf wird auf Windthorst's Antrag das bisherige Präsidium per Acclamation wiedergewählt. Sodann wurde die zweite Lesung des Impfzwang-Gesetzes vollendet, § 14 nach der Regierungsvorlage, die übrigen Paragraphen nach der ihnen von der freien Commission gegebenen Fassung angenommen. Ebenso wurden der Lasker'sche Antrag, für die Verfügung zur zwangsweisen Nachholung der Impfung eine Geldstrafe eintreten zu lassen und eine Resolution, betreffs beschleunigter Einrichtung eines Reichsgesundheitsamtes zur Ueberwachung des Impfwesens, angenommen.

Posen, 7. März. Die „Ostdeutsche Zeitung" meldet der „Köln. Ztg." zufolge: Heute fand auf Requisition des Staatsanwalts polizeiliche Haussuchung bei dem Weihbischof Janiszewski statt nach den Anstellungsacten des Neopresbyters Degler in Schlechtingsheim. Bischof und Registrator protestirten; die Akten wurden indeß gefunden und mit Beschlag belegt.

Ausland.

Wien, 9. März. Im Abgeordnetenhaus wurde die Debatte über die confessionellen Vorlagen fortgesetzt. Der Cultusminister erklärte, die Vorlage sei das Product ruhiger, vorurtheilsfreier Behandlung der gegebenen Verhältnisse, aber keine Vergewaltigung der katholischen Kirche; die Regierung könne den Mißbrauch der Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben nicht dulden und nicht gestatten, daß aus Gottesdienern Mandatare staatsrechtlicher Opposition werden; nicht ein Krieg gegen die Kirche, sondern eine Ordnung der Verhältnisse derselben werde beabsichtigt, damit die Kirche in ihrem heiligen Berufe frei walten könne und nicht übergreife in das unantastbare Recht des Staates. (Wiederholter stürmischer Beifall.) Der Ministerpräsident erklärte gegenüber den Drohungen der Opposition, man werde dieses Gesetz nicht zur Wahrheit werden lassen, daß die Regierung dem Gesetze energisch Achtung verschaffen werde. (Stürmischer Beifall.) Der Gesetzentwurf wurde darauf in der Generaldebatte mit 224 gegen 71 Stimmen angenommen.

Pest, 7. März. Die „Pester Correspondenz" schreibt: Der Kaiser ist hier eingetroffen und empfing den Ministerpräsidenten, welcher die Demission des Cabinets überreichte. Der Kaiser ließ sich ausführlich über die Situation Bericht erstatten und erklärte schließlich seine Geneigtheit, die hervorragenden Persönlichkeiten der Rechten, des Centrums und des linken Centrums zu empfangen, deren Ansichten über die Lage zu vernehmen und erst dann über das Demissionsgesuch zu entscheiden.

Pest, 9. März. Gestern fanden in Neu-Pest gelegentlich der Beerdigung eines Metzgers, der sich im Gefängniß selbst entleibt hatte, tumultuose Scenen statt, veranlaßt durch ein Gerücht, wornach der Selbstmord in Folge von Mißhandlungen Seitens der Stadtpanduren geschehen sein sollte. Eine große Menschenmenge schleppte die Leiche vor das Gemeindehaus und bewarf dasselbe mit Steinen. Auf dem Friedhofe wiederholten sich ähnliche Scenen. Einschreitende Panduren wurden mit Steinwürfen verjagt. Abends belagerte die Volksmasse das Gemeindehaus und erbrach die Thüren und Fenster. Die Polizeisoldaten gaben schließlich Feuer und wurden 4 Menschen getödtet, mehrere schwer verwundet. Nachts wurde Militär requirirt.

Pest, 9. März. Während der gestern Nachts in Neupest stattgehabten Unruhen wurde das Gemeindehaus von zahlreich herbeigezogenem arbeitslosem Gesindel angezündet und die Feuerwehr von dem wüthenden Pöbel mit Steinwürfen zurückgetrieben. Erst nach Mitternacht gelang es, den Brand zu löschen, nachdem Militär eingetroffen war und die Löschanstalten schützte.

Briefkasten.

Nach Heidelberg. Für das eingesandte servil ministerielle Blatt haben wir keine Antwort. Wir sind nicht gewohnt, mit Knoten zu discutiren. Gruß!

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Gissing.

Grafenhausen bei Bonndorf.

Todesanzeige.

Heute starb nach schweren Leiden und versehen mit den hl. Sterbsacramenten der hochwürdige Herr Pfarrer **Franz Burkart** in Grafenhausen, im Alter von 64 Jahren. Freunde und Bekannte des Verstorbenen bitten wir, desselben im Gebete gedenken zu wollen.

Grafenhausen bei Bonndorf, den 8. März 1874.

Im Namen der Verwandten:
Wilh. Schroff, Vicar.

Durbach. 2.2.

Wein-Versteigerung.

Die Freiherren von Neveu lassen am **Montag, den 23. März,** Vormittags halb 11 Uhr, im Ritterwirthshaus in Durbach, Eisenbahn-Station Windschläg, 200 Hektoliter Wein, worunter 89 Hektoliter vorzüglicher 1872er Durbacher Klingelberger und Klevner von 1867, 1872, 1873 enthalten sind, öffentlich versteigern.

Bei dieser Gelegenheit wird ein Quantum selbstgezogener 1873er Oberländer Wein feilgeboten werden.

Durbach, den 1. März 1873.

Die Verwaltung.
Lauk.

Pfullendorf. 2.2.

Bauarbeitenbegebung.

Die an dem Aeußern der Stadtpfarr-Kirche zu Pfullendorf weiters erforderlichen Bauherstellungen der Maurer- und Steinhauer-Arbeiten im Anschlag zu 1,937 fl. 41 kr. sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden, und werden wiederholt hiemit angeboten.

Die Ueberschläge und Bedingungen liegen bei katholischer Stiftungscommission Pfullendorf zur Einsichtnahme auf, woselbst auch die in Procenten des Ueberschlags ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag, den 17. März

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen sind.

Pfullendorf, den 6. März 1874.

St. Jakobs-Pflege.
Blumenschein.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorhoidalkranke heilt **Dr. Müller**, in Frankfurt a. M. Senckenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

Andenken an die erste heil. Communion.

Nach einer Original-Zeichnung von J. Heinemann.

Lithographie groß 4°. Schwarz: 5 kr.; Tondruck und **colorirt** 8 kr.
—— Dasselbe in **Photographie. groß 8°.** 12 kr.
—— Dasselbe in **Lichtdruck.** (Albertotypie.) **groß 8°.** 9 kr.
—— **Neue Lithographie** in **klein 4°.** Schwarz mit Tondruck: 3 kr.; **Farbendruck (klein 4°.):** 7 kr.

In **reichster Auswahl** sind ferner bei uns vorräthig: **Einsiedler, Kölner, Düsseldorfer, Münchener, Regensburger Communion-Andenken** in **Lithographie, Farbendruck** und **Stahlstich,** wovon mit Vergnügen **Muster** zugesandt werden. 3.1

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Andenken an die I. hl. Communion. 4.3.

Die seit Jahren in meinem Verlag erschienen, sind wieder in großer Auswahl vorräthig und zeichnen sich solche durch geschmackvolle Ausstattung und billige Preise aus. — Ich empfehle dieselben, sowie **Beichtzettel** den Herren Geistlichen zur Abnahme; auch hält **H. Riesterer** in Freiburg Lager davon.

Ernst Kaufmann in Lahr.
Lithographische Anstalt und Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamte in Frankfurt, Oder angestellten Ermittelung sind dort innerhalb eines Zeitraums von wenigen Tagen wiederum 20 nach Frankfurt, Main bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe des Zeichens a./M. verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen.

Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main" bz. „Oder" stets vollständig auszuschreiben, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die unterscheidenden Zusätze recht deutlich beizufügen.

Berlin, den 28. Februar 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Empfehlung.

Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß fortwährend alle Arten von Kirchengeräthen, bestehend in: Altarleuchtern, Kelchen, Monstranzen, Versehekreuzen, Kreuzartikeln, Ciborium und Rauchfässern 2c. 2c. von Silber und unächtem Metalle nach jeder Zeichnung ausgeführt werden.

Ebenso übernehme ich sämmtliche Reparaturen, Vergolden und Versilbern derselben, leiste hierin Garantie.

Durch Jahrelange Thätigkeit in obigen Artikeln kann ich allen Anforderungen entsprechen. Empfehlende Zeugnisse stehen zu Diensten.

M. Hoferer, Gold- und Silberarbeiter in Ettenheim. 3.2.

Sichere Hülfe Allen, welche an Magenkrampf, Hämorrhoidal, Bleichsucht, Drüsen, Flechten, Gicht, Nervenschwäche, weissen Fluss u. s. w. leiden. Unentgeldliche Auskunft ertheilt

Fr. Th. Meyhofer,
Braunschweig
Salzdahlumerstrasse 31.
10.5.

Gesuch einer Musiklehrer- oder Organisten-Stelle.

Ein in der Musik sehr gewandter jüngerer Lehrer wünscht behufs Uebernahme einer oben bez. Stelle aus dem Schulfach auszutreten. Derselbe ist auch befähigt, eine städtische Musik zu errichten und Kirchenmusik zu leiten.

Gefl. Offerte mit Beilegung einer Freimarke besorgt die Exp. d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein gesundes, kräftiges, im **Kochen,** häuslichen Arbeiten, **Nähen** u. **Bügeln** geübtes, **solides Frauenzimmer,** welches eine **gute** sog. familiäre **Behandlung** großem Lohne **vorzieht,** wünscht eine ihren Leistungen entsprechende **Dienst-Stelle** (jedoch entfernt von Karlsruhe) in **Bälde** zu erhalten, durch das

Commissions-Bureau **J. Scharpf,**
Karls-Straße 43 in Karlsruhe.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 10. März. Zweites Quartal. 37. Abonnements-Vorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Herrn Höcker statt „Cymbelin": **Der Graf von Hammerstein.** Schauspiel in fünf Akten von Adolf Wilbrandt. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 11. März. **Der Graf von Hammerstein.** Schauspiel in fünf Akten von Adolf Wilbrandt. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

6. März. Marie Anna, Vater Sebastian Haberkorn, Bahnwart.
6. „ Elise Marie, Vater Christ. Gockel, Kaufmann.
6. „ Albert Anton, Vater Albert Kiefer, Wachtmeister.

Eheschließungen:

7. März. Karl Imle von Gundelbach, Dreher, mit Friederike Föll von Sulzbach.
7. „ Fridolin Albiez von Attlisberg, Münzarbeiter, mit Eva Eschger von von Oberhof.
7. „ Jakob Herrmann von hier, Taglöhner, mit Karoline Wolf von hier.
7. „ Gordan Oberst von Hammereisenbach, Schlosser, mit Marie Weinbrunn von Freiburg.
7. „ Eduard Printz von hier, Kunstfärbereibesitzer, mit Bertha Mayer von

Todesfälle.

6. März. Therese, Vater Fabrikarbeiter Müller. 3 Tage.
7. „ Marie, Vater Fabrikant Haid, ledig. 19 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 9. Mär z

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¾ G
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	101 G
4% do.	97¼ b
3½% do. v. 1842	— P
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	102½ G
4½% „ (8ins 1jähr.)	102 b
4% „ „ 1jähr.	98¼ G
Württemberg 5% Obligationen	105¼ G
4½% „	101 G
4% „	97¾ b
Nassau 4½% Obligationen	99 P
3½% do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente 8. 4½%	66⅝ G
4% Papierrente 8. 4½%	— G
do. do.	63 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72⅝ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅜ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95½ G
Belgien 4½% Obligationen	102⅜ G
Schweden 4½% Oblig. in Thalr	93¼ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	96⅞ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	— b
6% „ 1885r v. 1865	101¾ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅝ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	94 G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146⅛ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	375½ b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	101 b
5% do. Creditactien, fl. 160	253½ b
Stuttgarter Bank	86¾ P
5% Elisabethbahn, fl. 200	214 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	166 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	— b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111⅛ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	137½ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	336 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅞ b
3% do. do.	50 P
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84⅞ G
5% do. do. 2. Emiss.	83¼ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	105⅝ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104¾ P
6% Central Pacific, rückz. 1898	81½ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52⅜ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113⅞ G
Badische 35-fl.-Loose	70 G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71½ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14⅞ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	— G
„ 5% 500 do. do. 1860	95½ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅝ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105¼ P
Brüssel „	94 b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	92⅞ G
Wien „	106 P
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34 36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45 47
Ducaten	„ 5. 31 33
20-Frankenstücke	„ 9. 22½ 23½
Engl. Sovereigns	„ 11. 49 51
Russ. Imperiales	„ 9. 39 41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg